

nahme der Ausschüßanträge erhob sich die große Mehrheit für die En bloc-Akzeptanz.

Es folgte die Besprechung von Punkt 6 der Tagesordnung der Börsenvereins-Hauptversammlung: Antrag des Herrn Hermann Credner-Leipzig,

»die Hauptversammlung wolle beschließen: Die Buchhändlermesse beginnt alljährlich mit dem dem ersten Montag im Mai vorausgehenden Sonntag und endet mit dem Sonnabend dieser Woche.«

Herr Carl Schöpping jun.-München: Die Generalversammlung des Bayerischen Buchhändlervereins habe ihn beauftragt, in der Abgeordnetenversammlung an einen früheren Vorschlag des Bayerischen Vereins zu erinnern und für diesen Vorschlag Unterstützung zu gewinnen. Der Vorschlag habe gelautet:

»Unter Leipziger Ostermesse im buchhändlerischen Sinne versteht man die Woche nach demjenigen Sonntag, an welchem die satzungsmäßige jährliche ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig stattfindet. Es ist dies in der Regel der Sonntag Kantate; fällt jedoch derselbe auf den ersten Mai oder früher, alsdann der Sonntag Rogate.«

Der Zweck dieses Antrages sei nur der gewesen, für allzu bedeutende Verschiebungen des Osterfestes einen Ausgleich zu finden, der vielleicht mehr als der Credner'sche Antrag dem Bedürfnisse des Buchhandels Rechnung tragen würde.

Herr Carl Meißner-Elbing: Als Sortimentler wünsche er eine Festlegung des Ostermestertages auf das dringendste und halte eine Verlegung auf Mitte Mai für zweckmäßig sowohl für Sortimentler als auch für Verleger. Er glaube, daß man sich in dieser Versammlung, wo die Stimmen der Sortimentler ausschlaggebend seien, im Interesse des Sortiments ernstlich anlegen lassen sollte, diese Angelegenheit zu fördern. Wie ihm vorkomme, sei die Mehrheit gegen den Credner'schen Antrag. Man möge sich hüten, dieser Ansicht durch einen Mehrheitsbeschluss Ausdruck zu geben, da sonst diese für das Sortiment sehr wichtige Anregung wahrscheinlich wieder auf eine lange Reihe von Jahren begraben sein werde.

Herr Theodor Adermann-München: Es wäre ja ganz angenehm, wenn eine Hinausschiebung der Ostermesse auf Mitte Mai eingeführt werden könnte; das sei aber deswegen nicht möglich, weil dann in manchen Jahren die Abrechnung erst nach Pfingsten stattfinden müßte. Diese Möglichkeit sei schon bei allen Verhandlungen, die über den Gegenstand stattgefunden hätten, in Betracht gezogen und als ein ernstliches Hindernis erachtet worden. Eine Verschiebung der Abrechnung über Pfingsten hinaus sei unthunlich, ebenso wie ein näheres Heranziehen der Abrechnung an das Osterfest. Ein Ausweg könne nur in derjenigen Richtung gefunden werden, wie Herr Schöpping sie angeregt habe. Da aber auch dieser Vorschlag in sich selbst eine Schwankung der Termine trage, so könne man vielleicht statt des Sonntags Kantate den Himmelfahrtstag als entscheidenden Tag wählen. Dieser könne niemals in den April fallen; sein frühester Termin sei der 1. Mai. Damit wäre wenigstens in der Bestimmung des Abrechnungstermins selbst ein Schwanken vermieden; das Schwanken des Osterfestes sei nicht zu ändern. Der Antrag, daß der Börsenverein bei der Reichsregierung für eine Festlegung des Osterfestes vorstellig werden sollte, sei weiter nichts als ein anständiges Begräbnis des Credner'schen Antrages. Die Frage werde in Jahren mit frühzeitigem Osterfest immer wieder auftauchen; aber eine Festlegung der Abrechnung auf irgend ein bestimmtes Datum werde die Uebelstände nicht beseitigen, sondern nur ein unannehmbares Heranrücken an Ostern zur Folge haben. Er glaube, daß die Mehrheit der Versammlung über eine Ablehnung des Credner'schen Antrages schon einig sei und daß man daher in dieser Versammlung den Gegenstand verlassen könne. Wenn Herr Meißner seinen Antrag in der Hauptver-

sammlung des Börsenvereins aufnehmen wolle, so sei morgen Gelegenheit dazu.

Herr Carl Meißner-Elbing: Er könne diesem zuletzt ausgesprochenen Rate des Herrn Vorredners nicht ohne weiteres folgen, da er das entscheidende Gewicht der gegenwärtigen Versammlung sehr hoch schätze. Er werde selbstverständlich jedem Antrage zustimmen, der dahin gehe, den Abrechnungstermin festzulegen. Daß die Festlegung der Ostermesse als eine sehr wichtige Sache angesehen werde, erkenne man aus dem einmütigen Beschlusse des Vereins der Leipziger Buchhändler. Die Schwierigkeiten, die Herr Adermann hervorgehoben habe, seien leicht zu heben. Auch er, der Redner, sei der Ansicht, daß der Abrechnungstermin nicht nach oder auf Pfingsten fallen dürfe; aber es gebe doch ein sehr einfaches Mittel, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, indem man sage: »spätestens am Sonntag Traudi.« Wenn also Pfingsten zu früh falle für Mitte Mai, dann nehme man den Sonntag Traudi als Mestertag, bezw. den Montag darauf als Abrechnungstag. In anderen Jahren bleibe es dann bei demjenigen Sonntage, der der Mitte des Mai am nächsten liege.

Herr B. Liebisch-Leipzig: Einer Bemerkung des Herrn Vorredners gegenüber wolle er feststellen, daß der Leipziger Verein den Antrag Credner abgelehnt habe. Andererseits möchte er vorschlagen, daß man es vorläufig doch beim alten lassen möge, da man nun einmal ein bewegliches Osterfest habe. Der Vorschlag des Herrn Meißner lasse den Termin ebenso beweglich wie bisher.

Herr Carl Meißner-Elbing: Er habe den Sonntag Traudi nur als einen Notbehelf für den vorkommenden Fall vorgeschlagen, daß Pfingsten zu früh falle, um den dem 15. Mai zunächst liegenden Sonntag als Ostermestertag zu bestimmen. Im allgemeinen wünsche er eben diesen Sonntag, sein Antrag fixiere also die Ostermesse auf die Woche um Mitte Mai.

Bei der vorläufigen Abstimmung wurde der Credner'sche Antrag mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.
(Fortsetzung folgt).

Verein von Verlegern christlicher Litteratur.

Der Vorstand des Vereins von Verlegern christlicher Litteratur versandte folgendes

Rundschreiben in betreff der christlichen Schriftenniederlagen.

Basel, Berlin, Gütersloh und Stuttgart, im Mai 1894.

P. P.

Seit einigen Jahren sind im deutschen Buchhandel durch die bedeutende Vermehrung von christlichen Schriftenniederlagen Klagen laut geworden, die dem unterzeichneten Verein Veranlassung gaben, in Verbindung mit angesehenen Sortimentsbuchhändlern sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Seine Anschauungen darüber sind in folgenden Sätzen niedergelegt:

1. Die christlichen Schriftenniederlagen nehmen im Gesamtbuchhandel ihre berechnete Stellung ein und haben sich große Verdienste erworben, indem durch sie einerseits treffliche Bücher auf das billigste hergestellt, andererseits gute und besonders auch billige Bücher fleißig verbreitet worden sind, während der Buchhandel eine Scheu vor der Masse kleiner Schriften hat. Von solchen verdienstvollen Vereinen sei erinnert im Verlag: An den christlichen Verein für das nördliche Deutschland in Eisleben, den Calwer Verlagsverein, die Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg, im Sortiment an eine Reihe bewährter alter Firmen in Deutschland wie in der Schweiz.

Am 17. September 1890 wurde auf dem 26. Kongress für Innere Mission in Nürnberg von kirchlicher Seite hervorgehoben: »Die Geschichte des deutschen Buchhandels ist eine Geschichte voll von Ehrenzeugnissen des echten